

öffentlich

## Vorlage zur Behandlung im Ausschuss für Umwelt und Technik

Sitzung am 12.05.2014

### **TOP 2.6: Entsorgungsdienstleistungen; Elektro- und Elektronikschrott, Metallschrott Verlängerung der Vereinbarung**

#### A. Beschlussvorschlag:

- a) Der mit der Bietergemeinschaft ALBA R-plus GmbH, Heilbronner Straße 13, 75031 Eppingen, und Alois Bogenschütz, Entsorgung und Recycling GmbH & Co. KG, Gewerbestraße 25, 72415 Grosselfingen, geschlossene Vertrag für die Sammlung und Entsorgung von Metall-, Elektro- und Elektronikschrott wird bis zum 31.12.2015 verlängert.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die zukünftige Sammlung von Elektroschrott zu erarbeiten und zur Beschlussfassung den Gremien bis Juli 2015 vorzulegen.

#### B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

im Jahr 2013	Ausgaben:	294.071,67 EUR
	Einnahmen:	191.280,00 EUR

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung

Deckungsvorschlag

Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2014 zur Verfügung zu stellen.

Anlagen:

**öffentlich**

## **Entsorgungsdienstleistungen; Elektro- und Elektronikschrott, Metallschrott Verlängerung der Vereinbarung**

### **1. Vorbemerkung**

Metallschrott, Elektro- und Elektronikschrott werden im Landkreis im Rahmen der Sperrmüllsammlung auf Abruf, bei den Sondersammlungen „Kühlgeräte und Bildschirme/Fernseher“, in den Wertstoffzentren sowie bei Vereinssammlungen eingesammelt. Anlieferungen sind auch auf der Kreismülldeponie möglich.

Das Elektrogesetz sieht vor, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorger bestimmte Elektro- und Elektronikgeräte selbst vermarkten dürfen. Für die Altgeräte der Sammelgruppe 1 (Haushaltsgroßgeräte, automatische Ausgabegeräte), Sammelgruppe 4 (Geräte der Unterhaltungselektronik) sowie der Sammelgruppe 5 (Haushaltskleingeräte, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente) hat das der Landkreis bislang in Anspruch genommen, weshalb diese Geräte nicht in das Rücknahmesystem zurückgegeben werden mussten. Vielmehr konnten durch den hohen Metallgehalt in diesen Elektrogeräten Erlöse erzielt und damit unser Gesamtaufwand reduziert werden. Damit bleibt es aber auch möglich, Vereinen die Sammlung von Altmetallen einschließlich der Haushaltsgroßgeräte im Auftrag des Landkreises zu erlauben.

Die aktuell vergebenen Leistungen enden zum 31.12.2014. Auf die Sitzung am 6.5.2013 (UT-Nr. 11/2013) verweisen wir insoweit ergänzend.

### **2. Änderungen des Abfallrechts und deren Auswirkung**

Derzeit sind umfangreiche Änderungen der Regelungen zur Rücknahme von Elektroaltgeräten in der Vorbereitung. Zwischenzeitlich liegt ein Referentenentwurf zur Fortentwicklung des ElektroG vor. Die noch im letzten Jahr unspezifizierten Wünsche aller Beteiligten haben sich dabei soweit konkretisiert, dass erkennbar mit Veränderungen insbesondere auch bei den ÖRE gerechnet werden muss.

Geplant sind dabei folgende Korrekturen:

- Will der ÖRE einzelne Sammelkategorien wie bisher selbst vermarkten, muss er dieses mindestens 6 Monate vorher und für die Dauer von mindestens 3 Jahren erklären. Ein Wechsel, wie bisher jedes Jahr ist dann nicht mehr möglich.
- Die Zuordnung der einzelnen Gerätearten erfolgt nicht mehr in den bisherigen Kategorien. Die Neuordnung der Kategorien und damit der Art und Weise, wie die Geräte dem Rücknahmesystem bereitgestellt werden müssen, hat dabei unmittelbare Auswirkung auf unsere bisherigen Sammelsysteme.

Deshalb weiß die Verwaltung nicht, ob infolge der Änderungen bei der Sperrmüllabfuhr auf Abruf die Fraktion Metallschrott in dieser Form noch mitgenommen werden darf, weil die Haushaltsgeräte zusammen mit anderen Großgeräten so zu sammeln sind, dass eine weitaus höhere Verwertung ermöglicht

## öffentlich

wird als bislang. Da wir als ÖRE selbst in der Verpflichtung stehen, die Sammelquoten mindestens zu erfüllen, müssen wir weitere Anstrengungen zur Erhöhung der Sammelmengen machen. Das wird letztlich jedoch nur über eine Anpassung unserer Sammelsysteme möglich sein.

- Ziel des Gesetzes ist neben der bereits ab 2015 steigenden höheren Verwertungsquoten auch die Einführung einer Rücknahmeverpflichtung für einzelne Verkaufsstellen. Inwieweit dieses Parallellangebot Auswirkung auf den Anschluss- und Benutzungszwang hat, ist derzeit auch nicht abschätzbar, da noch nicht feststeht, ob die Verkaufsstellen die Sammelware dem ÖRE oder direkt dem Rücknahmesystem und an welcher Übergabestelle überlassen müssen. Je nach Auslastung dieses Parallelangebots müssen die in unserer Entsorgungsverpflichtung verbleibenden Mengen neu berechnet und in einer Ausschreibung entsprechend definiert werden.
- Die Sammelcontainer in den Wertstoffzentren müssen voraussichtlich alle getauscht werden, da die bislang verwendeten Deckelcontainer für die Erfassung von Elektrogeräten nicht mehr zugelassen sind. Zugelassen werden voraussichtlich lediglich noch solche Container, bei denen die Elektrogeräte nicht mehr von oben eingeworfen werden können.

Eine hinreichend konkrete Leistungsbeschreibung für die nächsten Jahre, die von Übergangsregeln und Neuerungen geprägt sind, können wir aktuell nicht erstellen. Das wird erst möglich sein, wenn der derzeit diskutierte Gesetzentwurf voraussichtlich Ende 2014 oder Anfang 2015 einen Verfahrensstand erreicht hat, der dann auch die Auswirkungen auf die Sammelsysteme des Landkreises und ggf. unsere Gebührenkalkulation zuverlässig erkennen lässt. Dann wird es auch möglich sein, unser Sammelsystem auf die dann zu erwartenden gesetzlichen Anforderungen zuzuschneiden und die satzungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Vergaberechtlich unproblematisch ist es, den aktuellen Leistungsvertrag zu verlängern, wenn die Leistungen nicht hinreichend genug konkret beschrieben werden können. Zweckmäßig und Ziel führend ist deshalb, den bislang bestehenden Entsorgungsvertrag um ein weiteres Kalenderjahr zu verlängern und die Leistungen erst auszuschreiben, wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen vorliegen.

Die Firmen Alba R-plus, Eppingen und A. Bogenschütz, Grosselfingen bieten die Weiterführung des Vertrages zu den bisherigen Konditionen an. Zukünftig soll allerdings eine Indexierung der Metallschrotterlöse vorgesehen werden, die den Landkreis an steigenden Marktpreisen beteiligt. Der bisherige Saldo aus Kosten und Erlösen von 103 EUR stellt damit zukünftig also die Untergrenze dar.

### **3. Konzeptvorschlag**

Bis zur Konkretisierung der derzeit geplanten Änderungen des Elektroggesetzes muss geprüft werden, welche Auswirkungen diese auf unsere abfallwirtschaftlichen Leistungen haben. Insbesondere müssen im Hinblick auf die geforderte Steigerung der Sammelmengen unsere Sammelsysteme für Elektroschrott und Metallschrott optimiert werden. Dabei wollen wir auch weiterhin unsere schrottsammelnden Vereine berücksichtigen, die in unserem Auftrag

**öffentlich**

Haushaltsgroßgeräte sammeln und wegen des darin enthaltenen hohen Metallschrotanteils an den Erlösen beteiligt werden können.